

HOW-TO AUTOFREI

WIE MAN DEN TAG DES GUTEN LEBENS ALS „VERANSTALTUNG“ BEANTRAGT

EIN KURZER EXKURS IN DIE BERLINER VERWALTUNG

Damit am Tag des guten Lebens die Straßen autofrei sind, bleibt ein Gang zum Amt nicht aus. Bei den (Berliner) Behörden gibt es eine autofreie Straße in drei Varianten: die temporäre Spielstraße, die Demonstration und die **Veranstaltung**. Im Folgenden zeigen wir euch, was ihr alles für die amtliche Genehmigung einer Veranstaltung benötigt.

Von Vorteil ist es, wenn ein **gemeinnütziger Verein** als Institution offizieller Veranstalter ist, denn dieser kann von einigen Gebühren befreit werden.

ANTRAG BEIM STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHENAMT

Zuerst wendet ihr euch am besten ans zuständige **Straßen- und Grünflächenamt**, um einige notwendige Formulare zu erhalten. Alles in allem solltet ihr die Veranstaltung mindestens 8 Wochen vor dem gewünschten Termin beantragen. Macht euch einen guten Zeitplan!

Die Formulare, die ihr ausfüllen müsst, sind:

- Die **Erklärung des Veranstalters** über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen.
- Die **Bestätigung der Versicherungsgesellschaft** über Ihre Bereitschaft, Versicherungsschutz zu gewähren.
- Außerdem erhaltet ihr Angaben zu den Vorgaben hinsichtlich des **Sanitätsdienstes** (dieser ist in Berlin bei Veranstaltungen bis zu 500 Personen nicht notwendig) und zur Gestaltung der **Barrierefreiheit**.

Dann müsst ihr noch in einem Dokument eure geplante Veranstaltung beschreiben. Hierbei sind einige **formale Angaben** unbedingt notwendig:

- Veranstaltungszeiten mit Datum und Uhrzeit
- Auf- und Abbaukonzept mit Datum und Uhrzeiten
- Ansprechpartner

- Angaben zum Sicherheits- und Ordnungsdienst (bedenkt hier, dass ihr an den Straßenabsperungen während der gesamten Veranstaltung Personen benötigt, die die Absperungen betreuen).
- Ggf. Angaben zum Sanitätsdienst

Beschreibt euer Vorhaben so gut wie möglich, damit sich die Zuständigen ein Bild machen können. Wir haben in unsere Anträge z.B. auch einen Infokasten zur Open Space-Methode eingefügt, wenn es kein „Programm“ im Sinne einer üblichen Veranstaltung gab.

Zum Antrag gehören außerdem zwei Pläne:

- Ein **maßstabsgerechter Lageplan** (DIN A3) mit Verortung und Größenbezeichnung aller einzelnen Aufbauten (Schausteller, Fahrgeschäfte, Technik, Lagerbereiche usw.) sowie eine detaillierte Liste teilnehmender Händler, unterteilt in reine Verkaufsstände mit dem jeweiligen Warenangebot, Kunsthandwerksstände, Infostände (in Unterscheidung zwischen Werbestände und Stände ohne Verkauf bzw. kommerzieller Werbung usw.).
- Ein **Verkehrszeichenplan** (Größe A 3 oder A 4). Diesen könnt ihr durch die Firma erstellen lassen, die euch die Parkverbotsschilder und Straßensperre einrichtet. Oder ihr könnt ihn selbst erstellen. Eine Anleitung findet ihr z.B. hier <https://inlove.life-online.de/verkehrszeichenplan-workshop/>

SONSTIGE ANTRÄGE

Dann gibt es noch weitere Schritte und Genehmigungen, die notwendig sind:

- Die Veranstaltung solltet ihr im Vorfeld mit der **Feuerwehr** abstimmen: Eine Mail mit den Eckdaten an veranstaltungssicherheit@Berliner-Feuerwehr.de schicken, dann ruft man euch zurück.
- Ihr benötigt eine Ausnahmezulassung nach dem Immissionsschutzgesetz (**Genehmigung Lärmschutz**). Hier ist das Umweltamt zuständig, die Genehmigung kann online beantragt werden: <https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>
- Falls etwas verkauft werden soll, z.B. Speisen und Getränke oder andere Waren, benötigt ihr eine **Festsetzung nach der Gewerbeordnung**. Hier ist das Ordnungsamt des Bezirks zuständig.
- Außerdem benötigt ihr noch eine **denkmalrechtliche Zustimmung**. In Berlin z.B. kontaktiert ihr dafür die Untere Denkmalschutzbehörde eures Bezirks.

VERKEHRSSCHILDER UND STRASSENSPERRE

Damit an eurem Tag des guten Lebens alle Autos von der Straße entfernt werden, beauftragt ihr eine Firma mit der Aufstellung von Halteverboten. Bedenkt, dass ihr die Firma erst beauftragen könnt, wenn ihr die **Genehmigung vom Straßen- und Grünflächenamt** habt. Denn die Firma benötigt den abgesegneten Verkehrszeichenplan.

Außerdem muss die Firma die Schilder mindestens **72 Stunden vor der Veranstaltung** aufstellen, damit nachher die ggf. anfallenden Abschleppgebühren nicht zu euren Lasten fallen. Mit der Negativliste (Liste der Fahrzeuge, die 72 Stunden vor der Veranstaltung dort parken. Diese Liste fertigt die Firma an) könnt ihr nachher nachweisen, welche Autos dort standen und welche in der Zeit nach Aufstellen der Schilder erst geparkt wurden.

Die Firma kann dann auch die Baken für die Straßensperre am Tag der Veranstaltung liefern.

GANZ OHNE GELD GEHT'S LEIDER NICHT

Welches Geld solltet ihr einplanen? Einige Genehmigungen sind tatsächlich gebührenpflichtig. Das sind:

- Die **Veranstaltungsgenehmigung** (ca. 260 €)
- Die **Lärmschutzgenehmigung** (gemeinnützige Vereine können sich befreien lassen! Da das auf uns zutrifft, können wir euch hier keinen Betrag nennen 😊)
- Wahrscheinlich die **Festsetzung nach Gewerbeordnung**. Da der Tag des guten Lebens von uns als konsumfreie Veranstaltung durchgeführt wurde, können wir auch dazu keine Auskunft geben.

Dann kosten natürlich die **Verkehrsschilder** und die **Absperrung** Geld. Die Preise richten sich nach der Größe des Geländes und entsprechend der Anzahl der notwendigen Schilder.

Üblicherweise müsst ihr auch für **sanitäre Anlagen** sorgen. Falls ihr keine Gewerbe findet (Kneipe, Café), deren Toiletten ihr nutzen könnt, solltet ihr auch Geld für eine mobile Toilette einrechnen.

Wir wünschen viel Freude und Erfolg bei eurem Tag des guten Lebens!

(Alle Angaben sind ohne Gewähr!)